

Zur Zukunft der Embryonenforschung, erschienen in: NJW 2004, S. 268

Die kontrovers geführte Diskussion über die Embryonenforschung in den Organen der Europäischen Union zeigt nicht nur die globale Bedeutung der Thematik, sondern belegt auch deren ethische Dimension.

Nüchterne verfassungsrechtliche Analyse belegt, dass die Frage der Zulässigkeit der Embryonenforschung nicht durch das Grundgesetz vorentschieden ist. Die in Art. 1 Abs. 1 GG verankerte Menschenwürde enthält kein an den einzelnen Menschen gerichtetes Verbot. Soweit sie eine staatliche Schutzpflicht auslöst, wird diese zu Unrecht in Anspruch genommen, um den Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers einzuschränken.

Wesentlich ist, den Schwangerschaftsabbruch und die Embryonenforschung als zusammenhängende Problemkreise zu erkennen. Insofern ist eine tiefe innere Widersprüchlichkeit und Doppelmoral nicht zu übersehen: Einerseits wird das Lebens- und Würderecht für den Embryo in vitro postuliert, andererseits wird das Recht der Mutter verteidigt, sogar einen Embryo in utero straflos abzutreiben. Auch genießt der „Präembryo“, der bei der natürlichen Vereinigung von Spermium und Eizelle entsteht, keinen entsprechenden Lebensschutz. Wenn aber der Präembryo bei natürlicher Befruchtung keinen, der Embryo nach der Nidation einen solchen nur in Gestalt der Beratungspflicht genießt, dann müssten folglich besondere Gründe dafür sprechen, dass dem Embryo in vitro erhöhter Schutz zukommen soll. Diese sind jedoch nicht ersichtlich.

Wenn ferner gegen die Embryonenforschung geltend gemacht wird, jeder Embryo sei ein „potentieller Mensch“, ist dies insofern nicht zutreffend, als so genannte überzählige Embryonen kein aktuelles, sondern allenfalls ein virtuelles Potential besitzen. Der ethische Diskurs führt hier letztlich zu der Abwägung zwischen den mit der Embryonenforschung verfolgten Zwecken und einer Art Vorwirkung der Menschenwürde. Hierbei ist zu betonen, dass die Präimplantationsdiagnostik der Verringerung des menschlichen Leidens dient. Der Eintritt der mit dem reproduktiven Klonen verbundenen Schreckensszenarien ist demgegenüber nicht realistisch.